

SELBSTDENKER AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Selbstdenker AG, Obere Bachgasse 2, 93047 Regensburg (im folgenden SD genannt) sind Grundlage für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen, die zwischen SD und deren Kunden bzw. Lieferanten getätigt werden.
1.2 Spätestens mit Annahme des Angebotes, Gegenzeichnung des Vertrages, der Entgegennahme der Ware oder Abnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
1.3 Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von SD bestätigt worden sind.
1.4 Für Folgegeschäfte mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden.
1.5 Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen an Dritte abzutreten.

§ 2 Angebote, Leistungen und Umfang / Durchführung von Aufträgen

2.1 Sämtliche Angebote von SD verstehen sich als freibleibend und unverbindlich.
2.2 Beauftragungen sind für SD nur verbindlich, soweit SD sie bestätigt oder ihnen durch Ausführung des Auftrages nachkommt.
2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Angebot oder Vertrag und dessen Anlagen.
2.4 Soweit SD entgeltfreie Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
2.5 Bei Dienstleistungsverträgen mit SD ist Gegenstand des Auftrages die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg, es sei denn, im Einzelfall wurde ausdrücklich ein bestimmter Erfolg als Vertragsgegenstand vereinbart.
2.6 SD muss nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrages nicht akzeptieren. Geschieht dies dennoch, kann SD mangels anderer Vereinbarung die zusätzlichen Leistungen nach den jeweils geltenden Stundensätzen der eingesetzten Fachkräfte abrechnen.
2.7 SD ist berechtigt, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungshelfer zu bedienen. Sofern dies geschieht, werden diese Erfüllungshelfer nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 3 Fertigstellung- und Liefertermine, Teilleistungen

3.1 In Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3.2 SD haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhersehbare Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen wie unverschuldetem Geräteausfall oder Arbeitskämpfen. Im übrigen beschleunigen sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Leistung wegen besonderer Umstände wegen der Verzögerung für den Auftraggeber keinen Wert hätte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.
3.3 SD ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.

§ 4 Urheberrechte, Nutzungsrechte, Quellcodes, Software

4.1 SD erteilt Aufträge für Mediengestaltung, Programmierung und Software-Entwicklung sind generell Urheberwerksverträge, die auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werksleistungen gerichtet sind.
4.2 Alle Entwürfe, Reizeichnungen, Quellcodes, sowie erstellte Software unterliegen, auch als Teilleistungen eines Gesamtprojektes, dem Urhebergesetz. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 20 UrG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
4.3 Ohne unsere Zustimmung dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung ist unzulässig.
4.4 Unsere Werke und Programme dürfen nur für die Nutzungsart und den vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang verwertet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des vereinbarten Honorars.
4.5 Wiederholung (z.B. Nachaufträge) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind nonarrpflichtig; sie bedürfen unserer Einwilligung, soweit dies im Angebot nicht anderweitig beschrieben ist.
4.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf unserer schriftlichen Einwilligung.
4.7 Über den Umfang der Nutzung steht uns ein Auskunftsanspruch zu.
4.8 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung von Rohdaten oder Quellcodes.
4.9 Soweit Programme oder Programmteile zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den entstandenen Schaden.

§ 5 Entgelte, Honorare, Preise

5.1 Die Entgelte für Hosting-Dienstleistungen werden im Vertrag mit dem Kunden schriftlich fixiert. SD behält sich vor, diese Entgelte mit 4-wöchiger Ankündigungsfrist anzupassen. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von 2 Wochen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes gelten die Preisänderungen als akzeptiert.
5.2 Entgelte für EDV-Dienstleistungen, speziell in der Betreuung von internen oder externen Netzwerken und PC-Systemen, sowie in der EDV-Beratung werden laut aktuellen gültigen Stundensätzen der SD abgerechnet.
5.3 Entwürfe, Konzeptionen und deren Umsetzung, sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bei Mediendienstleistungen, Softwareentwicklung oder Programmierung bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnen wir das vereinbarte Honorar.
5.4 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnen wir ein Abschlagshonorar.
5.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
5.6 Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert oder erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum, so ist eine Abschlagszahlung von 40% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung fällig sofern nichts anderes vereinbart ist.
5.7 Änderungen, die durch den Auftraggeber entstehen und vom ursprünglichen Auftrag und Angebot abweichen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
5.8 Die von SD veröffentlichten, abgetragenen oder berechneten

Preise verstehen sich rein netto, zuzüglich der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.9 Der Aufpreis für Aufträge, die als sein Auftrag auch ausserhalb unserer Geschäftszeiten bearbeitet wird, so wird ein Aufpreis von 50% pro Stunde Arbeitszeit nach Geschäftschluss berechnet.
5.11 Sämtliche Preise werden in Euro berechnet.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

6.1 Hosting
6.1.1 Die Gebühren für Hosting sind generell monatlich im Voraus zu entrichten.
6.2 Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind bei Lieferung der versprochenen Leistung fällig.
6.3 Skonto wird nicht gewährt und in jedem Fall nachbelastet.
6.4 Vom Eintritt des Verzuges an sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
6.5 Der Kunde kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
6.6 Die Zahlung der Rechnung erfolgt durch Überweisung auf ein Geschäftskonto der SD, Überendung eines auf eine inländische Bank gezogene Schecks. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter, Guthaben oder Abtretung von Forderungen an Dritte werden nicht akzeptiert.
6.7 Kommt der Kunde für mehr als 30 Tage nach dem in der jeweiligen Rechnung festgelegten Zahlungsziel mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug, kann SD das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder jede weitere zugesicherte Leistung einfristen.
6.8 Für Mahnungen wird ein zusätzliches Entgelt von 5,- EUR berechnet.

§ 7 Zusatzleistungen, Neben-, Anfahrts-, Reisekosten

7.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung von Vorlagen weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie anderer Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung, etc.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
7.2 In Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz, Datenträger, Proofs) werden gesondert und separat berechnet.
7.3 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (z.B. Lithografie, Druckausführung, Versand, CD-Herstellung) nehmen wir nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen vor.
7.4 Soweit wir auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerfers Fremdleistungen im eigenen Namen vergeben, stellt der Auftraggeber/Verwerter uns von hieraus resultierenden Verbindlichkeit frei.
7.5 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verursagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütung und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
7.6 Anfahrtskosten werden zu den tatsächlichen Kosten zuzüglich einem Zuschlag gemäß unserer aktuellen Preisliste pro Person berechnet. Die Anfahrt am Stammsitz SD ist kostenlos.
7.7 Für Reisen, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

§ 8 Eigentumsvorbehalt, Versandungsgefahr

8.1 SD behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchem Rechtsgrundes, vor.
8.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung der SD. Die Rücktritt sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die SD liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.
8.3 Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der Transport ausführenden Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Agentur verlassen hat. SD versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.
8.4 Bei Sendung an SD trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei SD, sowie die anfallenden Transportkosten.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Der Auftraggeber hat die ihm übermittelten Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen. Unterbleibt die unverzügliche Beanstandung offenkundiger Mängel, gilt die Leistung von SD als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
9.2 Die Gewährleistungsverpflichtung von SD beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung binnen angemessener Frist, die im Regelfall in einer erneuten Durchführung der beanstandeten Lieferung, Leistung oder Teilleistung besteht. Ist für die Nachbesserung die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, beginnt die Frist nicht vor dieser Mitwirkung zu laufen. Die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen trägt SD. Gelingt die Nachbesserung aus von SD zu vertretenden Gründen nicht binnen angemessener Frist, kann der Auftraggeber den Vertrag rückgängig machen oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Gleiches gilt, wenn die Nachbesserung durch SD fehlschlägt. Für alle weitergehenden Ansprüche gilt die Haftungseinschränkung.
9.3 Erweist sich, dass Nachbesserung wegen des Auftrages durch Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, insbesondere falsche Angaben zur Hardware- und Softwareumgebung, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber zu den jeweils geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.
9.4 Alle Gewährleistungsansprüche verjähren 1 Jahr ab Eingang des Arbeitsergebnisses beim Auftraggeber sowie schriftlicher Abnahme des Produktes, sofern nicht Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden oder das Gesetz sonst eine längere Gewährleistungsfrist zwingend vorschreibt.

§ 10 Haftungseinschränkung

10.1 SD haftet gegenüber dem Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
10.2 Schadenersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung und aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen. SD haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden.
10.3 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistung von SD sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
10.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß den vorstehenden Klauseln 10.2 und 10.3 gelten nicht für Schäden, die SD vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach § 7 TKV.
10.5 Für alle Vermögensschäden durch die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet SD gemäß § 7 Abs. 2 TKV bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von SD auf 50.000,00 EUR jeweils je schadensverursachendes Ereignis

begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

§ 11 Freistellung

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, SD im Innenverhältnis (zwischen SD und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 12 Softwareentwicklungsaufträge, Programmierarbeiten

12.1 Bei Aufträgen, die ganz oder teilweise die Einwirkung von Software durch SD zum Gegenstand haben, gilt ergänzend das Folgende:
12.2 Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen von SD sind die vom Kunden gemachten Angaben zu den gewünschten Funktionalitäten sowie zur vorhandenen Hardware- und Softwareumgebung. SD haftet in keiner Weise für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.
12.3 Bei Aufträgen zur Softwareentwicklung entwickelt SD aufgrund der Angaben des Kunden (Klausel 12.2) eine Lösung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und dem Stand von Wissenschaft und Technik und setzt sie in ein funktionsfähiges Computerprogramm um.
12.4 SD haftet für die Funktionsfähigkeit der entwickelten Software, nicht aber dafür, dass deren Einsatz beim Kunden bestimmte Vorteile oder Ergebnisse, insbesondere betriebswirtschaftlicher Art, mit sich bringt.

§ 13 Hosting

13.1 Es gelten unsere Sonderbestimmungen die bei Bedarf angefordert werden können.

§ 14 Datenschutz

14.1 Der Kunde ist hiermit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangsnummern, Up- und Downloads) von SD während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt SD auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
14.2 SD verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. SD wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als SD gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
14.3 SD weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass SD das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 15 Vertragsbruch

15.1 Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist SD zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

16.1 Sämtliche Verträge und Geschäfte zwischen SD und deren Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht, mit Ausnahme der Vorschriften des deutschen Rechts, die auf anderes Recht verweisen.
16.2 Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz der SD, aktuell Regensburg.
16.3 ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf o.g. Verträgen und Geschäften, einschließlich Scheck- und Wechselklagen sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien (SD und Vollkaufleuten, sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts) ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung, ist Regensburg, SD kann Klagen auch am Wohn- oder Geschäftsort des Kunden erheben.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

Regensburg, den 04.04.2007
Selbstdenker AG

Selbstdenker AG • Obere Bachgasse 2 • 93047 Regensburg
Tel 0049- 0941 / 698 1697 • Fax 0049 - 0941 / 698 1699 • box@selbstdenker.ag • http://www.selbstdenker.ag
Bankverbindung: HypoVereinsbank Regensburg • Kto.-Nr.: 3101045 • BLZ 75020073
Vorstand: Stephan Furrnroh • Sitz und Registergericht: Regensburg, Amtsgericht, HRB 7860

Selbstdenker AG

Zusätzliche oder ggf. ersetzende AGB für Hosting- und Internetdienstleistungen

Zusätzliche oder ggf. ersetzende AGB für Internetdienstleistungen (z.B. Hosting, Housing, Access, Domains etc.) der Selbstdenker AG (im folgenden SD) zu den Standard-AGB

§ 1 Zahlungen und Fälligkeit

1.1 Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, wenn die Rechnung nicht abweichend einen anderen Zahlungsstermin ausweist. Zahlungen gelten mit Guthrschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung an. Die Guthrschrift von Wechseln oder Schecks erfolgt stets vorbehaltlich der Einlösung mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen. Diskont- und Wechselkosten gehen zu Lasten des Kunden.

(a) Monatliche Entgelte für z.B. Access, Leitungsbereitstellungen, Hostinggebühren, Webspace, Servicepauschale etc., sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen und werden mit dem ersten Werktag des Monats fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

(b) Sonstige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden jeweils am ersten Werktag des Folgemonats fällig.

(c) SD kann Forderungen und Verbindlichkeiten seitens eines Kunden und/oder Lieferanten gegeneinander aufrechnen.

(d) SD kann Forderungen aus Einzelrechnungen als Gesamtforderung betrachten.

(e) SD kann Zahlungen des Kunden gegen die Gesamtforderung oder gegen andere bestehenden Forderungen aufrechnen bzw. verbuchen.

1.2 Der Kunde versichert die pünktliche Zahlung der Rechnungen. Widrigtens ist SD berechtigt, die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Es besteht unsererseits keine Rückerstattungspflicht für bereits bezahlten Leistungen.

1.3 Die Aufrechnung ist nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgelegten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

1.4 Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung hinsichtlich des Speicherplatzes. Für den Fall, da die Beschränkungen beschränkt werden, sind wir berechtigt, einen angemessenen Vorschub vom Kunden zu verlangen.

§ 2 Zahlungsverzug

2.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder laufen Ansprüche ein, die erhebliche und begründete Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird unsere Gesamtforderung gegen ihn - auch bei Wechseln mit späterer Fälligkeit - sofort fällig.

2.2 Für den Fall, daß der Kunde über vier Wochen mit der Zahlung im Verzug ist, ist SD berechtigt die Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren. Zur Wiederaufnahme der Internet-Präsenz akzeptiert der Kunde einen Reaktivierungspreis.

2.3 Vom Eintritt des Verzuges an sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

§ 3 Gewährleistung

3.1 Wir verpflichten uns bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach unserer Wahl.

3.2 Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

3.3 Der Gewährleistungszeitraum ist beschränkt auf 1 Jahr

§ 4 Haftungsbeschränkung

4.1 Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.2 Kann die geleistete Leistung durch schuldhaftes Verletzung oder uns obliegenden Nebenverpflichtungen, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden, gelten für unsere Haftung unter Ausschuß weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter Ziffer 3 entsprechend. Im übrigen haften wir bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.3 Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

4.4 SD übernimmt keine Gewähr für Eigenschaften von Produkten oder deren Anwendung. Dies gilt auch insbesondere bei Mangel an Produkten des Bereiches Security, z.B. E-Mail-Virensan-System.

§ 5 Kündigung, Laufzeiten

5.1 Die Laufzeit der Webhosting-Tarife beträgt mindestens 12 Monate wenn nicht anderes vereinbart wurde und wird, sofern nicht 30 Tage vor Laufzeitende gekündigt wird, stillschweigend um 12 Monate verlängert. Andere Laufzeiten und Zeiträume werden ansonsten abweichend angegeben.

5.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss rechtzeitig zum Monatsende den Firmensitz der SD auf dem Postwege erreicht haben.

§ 6 Technische Probleme, Leistungsverzögerung

6.1 Im Falle von technischen Problemen oder Aufgabe des Dienstes, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist SD berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden anteilmäßig erstattet. Es besteht, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

6.2 Wie im Internet üblich, kann auf die veröffentlichten Daten, der von SD angemieteten Server, nicht unbedingt immer zugegriffen werden. Die gilt insbesondere für allgemeine Engpässe in der Netzinfrastruktur, mit denen die SD - Server nichts zu tun haben. Derartige Ausfälle hat SD nicht zu vertreten.

6.3 Bei Ausfällen der SD-Server, die länger als eine Woche ununterbrochen andauern, erstattet SD dem Kunden die anteiligen Speicherplatzkosten zurück.

6.4 Leistungsverzögerungen aufgrund des Ausfalls von Kommunikationsnetzen hat SD nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

6.5 Schadensersatzansprüche des Kunden aus nichterbrachter Leistung sind gegenüber SD sowie gegenüber deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 7 Pflichten des Kunden, Haftungsfreistellung und Sperrung

7.1. Der Kunde versichert, dass das Material, dass er an SD übermittelt oder als Inhalt über das Internet öffentlich zugänglich macht, weder die Ehre anderer Personen verletzt, noch andere Personen oder Personengruppen verunglimpft oder beleidigt. Weiterhin versichert der Kunde ausdrücklich, keine Inhalte oder Daten zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, die gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Jugendschutzvorschriften, der Bundesrepublik Deutschland oder anderer EU-Mitgliedsstaaten verstoßen oder so genanntes „Hacking“ oder „Spam“ („Massenmails“) fördern oder ermöglichen. Die Einhaltung liegt in der Sorgfaltspflicht des Kunden.

7.2. Bezüglich oben genannten Materials und Inhalte stellt der Kunde SD von jeglicher Haftung frei. Sollten Kosten aufgrund Schadensersatzforderungen und/oder Rechtsverfolgung Dritter gegen SD entstehen, so wird der Kunde diese übernehmen.

7.3. Für den Fall, dass der Kunde oben genanntes Material oder Inhalte dennoch veröffentlicht oder die Veröffentlichung ermöglicht, ist SD berechtigt, sofort den gesamten Inhalt des Accounts zu sperren. Erst wenn der Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbracht ist, darf SD das Angebot wieder freigeben. Die Kosten für eine Sperrung aus solchen Gründen trägt der Kunde.

7.4. Für den Fall, dass der Kunde auch nach 7 Tagen Sperrung noch keine dauerhafte Abhilfe schafft, ist SD berechtigt, den bestehenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.5. Verstöße gegen die unter 7.1. aufgeführten Sachverhalte werden mit einer Vertragsstrafe von mindestens EUR 1.000,- zahlbar an SD, geahndet. SD behält sich vor, diesen Vorfall den Behörden zu melden.

7.6. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, daß die ggf. vom Kunden gelieferten HTML-Formulare, CGI-Programme und Java-Programme keine Sicherheitsrisiken auf dem Server von SD darstellen, sowie daß die Rechnerkapazitäten von SD nicht durch fehlerhafte Programmierung belastet oder blockiert werden. Sämtliche finanziellen Folgen der Ausfälle, die hierauf zurückzuführen sind, sind von Kunden an SD zu erstatten.

§ 8 Wiedergabe der Internetpräsenz

8.1 SD übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Antragstellers, es sei denn, SD fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Domain

9.1. SD übernimmt keine Garantie dafür, daß die bestellten Domainnamen bereitgestellt werden können.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich die offiziellen Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Der Kunde hat zu prüfen ob der gewünschte Domainname kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, daß wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

9.3. Falls der Kunde eine Mindestabnahmemenge von Leistungen in einem bestimmten Zeitraum garantiert, hat er dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt eine Kulanregel von 10%. Sollte die Menge an abgenommenen Leistungen darunter liegen, ist eine nachträgliche Zahlung nach dem vorher geltenden Preisniveau gerechtfertigt.

§ 10 Leistungen

10.1 Arbeitsleistungen werden pro angefangene Arbeitseinheit = AE = 15min-Takt berechnet.

10.2 Arbeitseinheiten können nicht auf- bzw. angespart werden und sind nicht übertragbar, d.h. sie verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums.

§ 11 Datenschutz

11.1 Wünscht der Kunde Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von SD im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden.

11.2 Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

11.3 Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

11.4 Erhält der Kunde zur Pflege seines virtuellen Hosts/Servers eine Nutzerkennung und ein Passwort, ist er verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Mißbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit sein Passwort zu ändern.

11.5 Änderungen des Passwortes müssen SD unter Nennung des neuen Passwortes aus rechtlichen Gründen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

11.6 Dem Kunden ist bekannt, daß für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, Übermittelte Daten abzuören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

11.7 SD übernimmt keine Gewähr dafür, daß Dritte sich keinen Zugang (via anderen Zugangsanbieter, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf von SD angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt SD keine Gewähr dafür, daß Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändert werden können. Es besteht im Schadenfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

11.8 SD übernimmt keine Gewähr dafür, daß Dritte sich keinen Zugang (via anderen Zugangsanbieter, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf von SD angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt SD keine Gewähr dafür, daß Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändert werden können. Es besteht im Schadenfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

11.9 SD übernimmt keine Gewähr dafür, daß Dritte sich keinen Zugang (via anderen Zugangsanbieter, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf von SD angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt SD keine Gewähr dafür, daß Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändert werden können. Es besteht im Schadenfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

§ 12 Angebote

12.1 Angebote erfolgen freibleibend unter Einbeziehung unserer allgemeinen und dieser speziellen AGB.

§ 13 Nichtigkeitsklausel

13.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

13.2 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

Regensburg, den 01.06.2004

Selbstdenker AG